

Lösungen zu Kapitel 13

Frage 1

Karl Knull

Steuerrechtlich handelt es sich nicht um einen Minijob, da Herr Knull mehr als Euro 62,00 pro Tag verdient. Die Lohnsteuer wird also »normal« im ELStAM-Verfahren abgerechnet.

Sozialversicherungsrechtlich ist die Tätigkeit als kurzfristiger Minijob zu betrachten, da Herr Knull die maximale Beschäftigungszeit nicht überschreitet. Also ist seine Tätigkeit sozialversicherungsfrei.

Frage 2

Manfred Mütze

Herr Mütze erhält im Jahr Euro 5.400,00 plus Euro 450,00 Weihnachtsgeld, zusammen also Euro 5.850,00.

Sein monatlicher Verdienst beträgt folglich durchschnittlich Euro 487,50. Deshalb handelt es sich hier nicht um einen geringfügig entlohnten Minijob. Die Tätigkeit wird »normal« im ELStAM-Verfahren abgerechnet und ist sozialversicherungspflichtig.